

Empfehlung der SKBQ FaGe hinsichtlich der Umsetzung von Handlungskompetenz D.4 betreffend die Anwendung von Subkutaninfusionen

Ausgangslage

Im Bildungsplan Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) EFZ (S. 38) sind Subkutaninfusionen im Situationskreis der Handlungskompetenz D.4 zwar aufgeführt, in der Schilderung der Handlungskompetenz hingegen nicht erwähnt.

Im Lehrmittel des CareumVerlags wird die Subkutaninfusion behandelt.

Die Versorgungsbereiche sowie verschiedene Betriebe sind unterschiedlich von dieser Kompetenz betroffen.

Empfehlung der SKBQ FaGe

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität SKBQ, welche für die Bildungsgrundlagen FaGe EFZ zuständig ist, hat klärend eine Empfehlung zur Umsetzung von Handlungskompetenz D.4 betreffend die Anwendung von Subkutaninfusionen verabschiedet.

Diese Umsetzungsempfehlung trägt den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Betrieben Rechnung und soll doch einer einheitlichen, gesamtschweizerischen Handhabung dienen.

Empfehlung der SKBQ FaGe hinsichtlich der Umsetzung von Handlungskompetenz D.4 betreffend die Anwendung von Subkutaninfusionen:

1. Die Fachfrau / der Fachmann Gesundheit richtet, verabreicht und wechselt Subkutaninfusionen ebenso wie Infusionen mit peripher venösem Zugang (Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln). Analog zu den Infusionen mit peripher venösem Zugang übernimmt das Legen des Zugangs die/der dipl. Pflegefachfrau/-mann HF/FH.
2. Der konkrete Einsatz und eine allfällige Kompetenzerweiterung der FaGe betreffend die oben genannte Anwendung von Subkutaninfusionen nach Abschluss der Ausbildung liegt – nach entsprechender Schulung der FaGe – in der Verantwortung des Betriebes. Diese Verrichtungen üben FaGe stets in Delegation aus.

Dezember 2020

